

**Fachspezifische Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Lehramt an Berufskollegs  
mit der beruflichen Fachrichtung  
Wirtschaftswissenschaft  
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen  
vom 05.05.2017**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 7. April 2017 (GV. NRW S. 414), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308), zuletzt geändert durch Art. 12 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juni 2016 (GV. NRW S. 310), und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 25. April 2016 (GV. NRW S. 211), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

## Inhaltsübersicht

<b>I. Allgemeines.....</b>	<b>3</b>
§ 1 Geltungsbereich und akademischer Grad.....	3
§ 2 Ziel des Studiums und Sprachenregelung .....	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 4 Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte .....	3
§ 5 Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studiumumfang .....	4
§ 6 Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen.....	4
§ 7 Prüfungen und Prüfungsfristen .....	4
§ 8 Formen der Prüfungen .....	4
§ 9 Vorgezogene Mastermodule .....	5
§ 10 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten .....	5
§ 11 Prüfungsausschuss.....	6
§ 12 Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs .....	6
§ 13 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß .....	6
<b>II. Bachelorprüfung und Bachelorarbeit .....</b>	<b>6</b>
§ 14 Art und Umfang der Bachelorprüfung .....	6
§ 15 Bachelorarbeit.....	6
§ 16 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit .....	7
<b>III. Schlussbestimmungen .....</b>	<b>7</b>
§ 17 Einsicht in die Prüfungsakten.....	7
§ 18 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen.....	7

## Anlagen:

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufsplan

## I. Allgemeines

### § 1

#### Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Berufskollegs an der RWTH. Sie gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung für lehramtsbezogene Bachelorstudiengänge (ÜPO LAB) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende fachspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Wird die Bachelorarbeit in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft geschrieben, verleiht die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften nach dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums den akademischen Grad eines Bachelor of Science RWTH Aachen University (B. Sc. RWTH).

### § 2

#### Ziel des Studiums und Sprachenregelung

- (1) Die übergeordneten Studienziele sind in § 2 Abs. 1 und 2 ÜPO LAB geregelt.
- (2) Das Studium findet in deutscher Sprache, einzelne Lehrveranstaltungen finden in englischer Sprache statt.
- (3) In Absprache mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer können Prüfungen in deutscher oder englischer Sprache abgenommen bzw. abgelegt werden.

### § 3

#### Zugangsvoraussetzungen

- (1) Es müssen die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 3 Abs. 1 und 2 ÜPO LAB erfüllt sein.
- (2) Für diesen Bachelorstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 3 Abs. 4 ÜPO LAB nachzuweisen.
- (3) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 3 Abs. 6 ÜPO LAB.
- (4) Allgemeine Regelungen zur Anrechnung von Prüfungsleistungen enthält § 16 ÜPO LAB.

### § 4

#### Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte

- (1) Es können auch beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulreife nach Maßgabe des § 3 Abs. 3 ÜPO LAB zugelassen werden.
- (2) Die Zugangsprüfung für beruflich qualifizierte Bewerberinnen bzw. Bewerber umfasst für die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft folgende Fächer:

1. Mathematik
2. Englisch
3. Deutsch.

## **§ 5**

### **Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studienumfang**

- (1) Die Regelstudienzeit und der Studienbeginn sind in § 6 Abs. 1 ÜPO LAB geregelt.
- (2) Das Studium der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft enthält einschließlich des Moduls Bachelorarbeit 13 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1). Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 6 Abs. 3 ÜPO LAB.

## **§ 6**

### **Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen**

- (1) Nach Maßgabe des § 7 Abs. 2 ÜPO LAB kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:
  1. Übungen
  2. Seminare und Proseminare
  3. Kolloquien
  4. (Labor)praktika
  5. Exkursionen
  6. Planspiele
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulkatalog (Anlage 1) als solche ausgewiesen.

## **§ 7**

### **Prüfungen und Prüfungsfristen**

- (1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 8 ÜPO LAB.
- (2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 7 Abs. 4 ÜPO LAB als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies im Modulkatalog (Anlage 1) entsprechend ausgewiesen.

## **§ 8**

### **Formen der Prüfungen**

- (1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 9 ÜPO LAB.
- (2) Die Dauer einer Klausur beträgt zwischen 60 und 120 Minuten.

- (3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt pro Kandidatin bzw. Kandidat mindestens 15 und höchstens 45 Minuten.  
Eine mündliche Prüfung als Gruppenprüfung wird mit nicht mehr als 4 Kandidatinnen bzw. Kandidaten durchgeführt.
- (4) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt mindestens 1 und höchstens 100 Seiten. Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Hausarbeit soll sich am Umfang der CP (30 Stunden je CP) orientieren.
- (5) Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung eines Referates beträgt mindestens 1 und höchstens 100 Seiten. Die Dauer eines Referates beträgt mindestens 10 und höchstens 45 Minuten.
- (6) Für Kolloquien gilt im Einzelnen Folgendes: Die Dauer des Gesprächs mit der Prüferin bzw. dem Prüfenden und weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kolloquiums beträgt mindestens 15 und höchstens 45 Minuten.
- (7) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer sowie gegebenenfalls weitere Modalitäten der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.
- (8) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 9 Abs. 15 ÜPO LAB geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulkatalog (Anlage 1) ausgewiesen.  
Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

## **§ 9**

### **Vorgezogene Mastermodule**

- (1) Module, die im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft wählbar sind, können nach Maßgabe des § 12 ÜPO LAB schon für diesen abgelegt werden, sofern es keine Zulassungsbeschränkung für diesen Masterstudiengang gibt.
- (2) Jedes Modul aus dem Masterstudiengang kann gewählt werden, mit Ausnahme des Moduls Masterarbeit und von Modulen, die im Zusammenhang mit dem Praxissemester studiert werden.

## **§ 10**

### **Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten**

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 13 ÜPO LAB.
- (2) Die jeweilige Fachnote der beiden Fächer sowie des Bildungswissenschaftlichen Studiums wird aus den Noten der einzelnen Module des jeweiligen Fachs, die Gesamtnote wird aus den Fachnoten der beiden Fächer sowie des Bildungswissenschaftlichen Studiums und der Note der Bachelorarbeit nach Maßgabe des § 13 Abs. 10 ÜPO LAB gebildet.

- (3) Für den Fall, dass alle Modulprüfungen des Bachelorstudiengangs innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wurden, kann in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft eine gewichtete Modulnote im Umfang von 7 CP nach Maßgabe des § 13 Abs. 12 ÜPO LAB gestrichen werden.

### **§ 11 Prüfungsausschuss**

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 14 ÜPO LAB ist der Prüfungsausschuss Lehramt Wirtschaftswissenschaft der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.

### **§ 12 Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs**

Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 17 ÜPO LAB.

### **§ 13 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 18 ÜPO LAB.

## **II. Bachelorprüfung und Bachelorarbeit**

### **§ 14 Art und Umfang der Bachelorprüfung**

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus
1. den Prüfungen in den Modulen der beiden Fächer,
  2. den Prüfungen in den Modulen des Bildungswissenschaftlichen Studiums sowie
  3. der Bachelorarbeit.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 2). Wird die Bachelorarbeit in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft geschrieben, kann die Aufgabenstellung der Bachelorarbeit erst ausgegeben werden, wenn in diesem Fach mindestens 50 CP erreicht sind.

### **§ 15 Bachelorarbeit**

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bachelorarbeit enthält § 20 ÜPO LAB.

- (2) Hinsichtlich der Betreuung der Bachelorarbeit wird auf § 20 Abs. 2 ÜPO LAB Bezug genommen.
- (3) Die Bachelorarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst. Sie kann im Einvernehmen mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.
- (4) Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt ohne Anhang mindestens 30 und höchstens 50 Seiten.

### **§ 16**

#### **Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit**

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit enthält § 21 ÜPO LAB.
- (2) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung beim ZPA abzuliefern. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden. Darüber hinaus ist die Arbeit auf einem Datenträger als PDF gespeichert abzugeben.

### **III. Schlussbestimmungen**

#### **§ 17**

#### **Einsicht in die Prüfungsakten**

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 25 ÜPO LAB.

#### **§ 18**

#### **Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2016/2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft vom 30.01.2012 in der Fassung der zweiten Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 20.03.2013 wird in diese Prüfungsordnung überführt.
- (3) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Berufskollegs an der RWTH eingeschrieben sind.
- (4) Ab dem Wintersemester 2016/2017 werden die Modulbeschreibungen der folgenden Module durch die entsprechenden Fassungen im Modulkatalog ersetzt:
  - Makroökonomie I (jetzt: Makroökonomie I (alte Kombination mit dem Modul: Grundmodul Wirtschaftsdidaktik, 5 CP))
  - Grundmodul Wirtschaftsdidaktik (jetzt: Grundmodul Wirtschaftsdidaktik (alte Kombination mit dem Modul: Makroökonomie I, 7 CP))

Ab dem Wintersemester 2016/2017 wird der Modulkatalog um die folgenden Module erweitert:

- Makroökonomie I (neue Kombination mit dem Modul: Grundmodul Wirtschaftsdidaktik, 6 CP)
- Grundmodul Wirtschaftsdidaktik (neue Kombination mit dem Modul: Makroökonomie I, 6 CP)

Studierende, die eines oder beide der Module Makroökonomie I und Grundmodul Wirtschaftsdidaktik vor dem Wintersemester 2016/2017 begonnen haben, müssen beide Module in der bisherigen Kombination innerhalb von drei Prüfungsterminen beenden.

Gelingt dies nicht, müssen stattdessen die Module in der ab dem Wintersemester 2016/2017 geltenden Kombination gewählt werden. Dabei werden bestandene Prüfungsleistungen und Fehlversuche aus den Modulen in der bis zum Sommersemester 2016 geltenden Kombination übertragen.

(5) Ab dem Wintersemester 2016/2017 werden die Modulbeschreibungen der folgenden Module durch die entsprechenden Fassungen im Modulkatalog ersetzt:

- Absatz und Beschaffung
- Externes Rechnungswesen
- Grundzüge des Privatrechts
- Internes Rechnungswesen und Buchführung

Für Studierende, die die nunmehr geänderten Module vor dem Wintersemester 2016/2017 begonnen haben, finden zu den bisherigen Bedingungen noch drei Prüfungstermine statt. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können die neuen Module gewählt werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 08.02.2017.

Der Rektor  
der Rheinisch-Westfälischen  
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 05.05.2017

gez. Schmachtenberg  
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg



**Anlage 1: Modulkatalog**

Modul: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre[LABBKWiWi-101/11] .....	10
Modul: Wirtschaftsmathematik A [LABBKWiWi-102/11].....	10
Modul: Grundzüge des Privatrechts [LABBKWiWi-201/11].....	10
Modul: Wirtschaftsmathematik B [LABBKWiWi-202/11].....	11
Modul: Internes Rechnungswesen und Buchführung [LABBKWiWi-301/11] .....	11
Modul: Organisation und Personal [LABBKWiWi-302/11].....	11
Modul: Absatz und Beschaffung [LABBKWiWi-402/11] .....	12
Modul: Externes Rechnungswesen [LABBKWiWi-401/11].....	12
Modul: Mikroökonomie I [LABBKWiWi-502/11] .....	13
Modul: Wirtschafts-, Sozial- und Technologiegeschichte für Bachelorstudierende [LABBKWiWi-501/11].....	13
Modul: Grundmodul Wirtschaftsdidaktik (alte Kombination mit dem Modul: Makroökonomie I, 7 CP).....	13
Modul: Grundmodul Wirtschaftsdidaktik (neue Kombination mit dem Modul: Makroökonomie I, 6 CP).....	14
Modul: Makroökonomie I (alte Kombination mit dem Modul: Wirtschaftsdidaktik, 5 CP) .....	14
Modul: Makroökonomie I (neue Kombination mit dem Modul: Wirtschaftsdidaktik, 6 CP) .....	15
Modul: Bachelorarbeit [LABBKWiWi-610/11] .....	15

**Modul: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre[LABBKWiWi-101/11]**

<b>MODUL TITEL: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre</b>						
Pflichtmodul						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch	
Titel		Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (Vorlesung)		Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (Übung)		Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	1
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (Klausur)		Semesterfixierte Pflichtleistung		1	6	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer				
keine		Klausur (100%, benotet, 60min.)				

**Modul: Wirtschaftsmathematik A [LABBKWiWi-102/11]**

<b>MODUL TITEL: Wirtschaftsmathematik A</b>						
Pflichtmodul						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch	
Titel		Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Wirtschaftsmathematik A (Vorlesung)		Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Wirtschaftsmathematik A (Übung)		Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Wirtschaftsmathematik A (Klausur)		Semesterfixierte Pflichtleistung		1	6	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer				
Keine		Klausur (100%, benotet, 90min.)				

**Modul: Grundzüge des Privatrechts [LABBKWiWi-201/11]**

<b>MODUL TITEL: Grundzüge des Privatrechts</b>						
Pflichtmodul						
Fachsemester	2	Kreditpunkte	7	Sprache	Deutsch	
Titel		Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Grundzüge des Privatrechts (Vorlesung)		Semesterfixierte Pflichtleistung		2	0	4
Grundzüge des Privatrechts (Übung)		Semesterfixierte Pflichtleistung		2	0	2
Grundzüge des Privatrechts (Klausur)		Semesterfixierte Pflichtleistung		2	7	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer				
keine		Klausur (100%, benotet, 105min.)				

**Modul: Wirtschaftsmathematik B [LABBKWiWi-202/11]**

<b>MODUL TITEL: Wirtschaftsmathematik B</b>					
Pflichtmodul					
Fachsemester	2	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Wirtschaftsmathematik B (Vorlesung)		Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	2
Wirtschaftsmathematik B (Übung)		Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	2
Wirtschaftsmathematik B (Klausur)		Semesterfixierte Pflichtleistung	2	6	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
Empfohlen: Das Modul ,Wirtschaftsmathematik A'sollte absolviert sein.		Klausur (100%, benotet, 90min.)			

**Modul: Internes Rechnungswesen und Buchführung [LABBKWiWi-301/11]**

<b>MODUL TITEL: Internes Rechnungswesen und Buchführung</b>					
Pflichtmodul					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	7	Sprache	Deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Internes Rechnungswesen und Buchführung (Vorlesung)		Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2
Internes Rechnungswesen und Buchführung (Übung)		Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2
Internes Rechnungswesen und Buchführung (Klausur)		Semesterfixierte Pflichtleistung	3	7	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
keine		Klausur (100%, benotet, 70min.) Erfolgreiche Teilnahme an Hausaufgaben (eine Hausaufgabe gilt als bestanden, wenn 2/3 der erzielbaren Punkte erreicht werden; es kann die Note der regulären Prüfung um 0,3 bzw. 0,4 Notenpunkte verbessert werden, wenn 1. die reguläre Prüfung auch ohne diese Verbesserung mit 4,0 oder besser bestanden wurde und 2. wenn wenigstens ¼ der angebotenen Hausaufgaben bestanden sind.)			

**Modul: Organisation und Personal [LABBKWiWi-302/11]**

<b>MODUL TITEL: Organisation und Personal</b>					
Pflichtmodul					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Organisation und Personal (Vorlesung)		Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2
Organisation und Personal (Übung)		Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2
Organisation und Personal (Klausur)		Semesterfixierte Pflichtleistung	3	6	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
keine		Klausur (100%, benotet, 60min.)			

**Modul: Absatz und Beschaffung [LABBKWiWi-402/11]**

<b>MODUL TITEL: Absatz und Beschaffung</b>						
Pflichtmodul						
Fachsemester	4	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Absatz und Beschaffung (Vorlesung)			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	2
Absatz und Beschaffung (Übung)			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	2
Absatz und Beschaffung (Prüfung)			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	6	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Keine			<p>Folgende Optionen für die Prüfungsleistung:</p> <p>1.) Klausur (100%, benotet, 60min.)</p> <p>2.) Klausur (100%, benotet, 60min.) + Modulbaustein (Notenverbesserung): Sollten im Planspiel 80% der Punkte erreicht werden, so erhält die bzw. der Studierende eine Notenverbesserung von einem Notenschritt (0,3-0,4).</p> <p>3.) Klausur (100%, benotet, 60min.) + Modulbaustein (Notenverbesserung): Sollten im Planspiel 90% der Punkte erreicht werden, so erhält die bzw. der Studierende eine Notenverbesserung von einem Notenschritt (0,3-0,4).</p> <p>Die Option wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>			

**Modul: Externes Rechnungswesen [LABBKWiWi-401/11]**

<b>MODUL TITEL: Externes Rechnungswesen</b>						
Pflichtmodul						
Fachsemester	4	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Externes Rechnungswesen (Vorlesung)			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	2
Externes Rechnungswesen (Übung)			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	2
Externes Rechnungswesen (Prüfung)			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	6	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Empfohlen: Das Modul ,Internes Rechnungswesen und Buchführung'sollte absolviert sein.			<p>Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (100%, benotet, 60-70 Minuten).</p> <p>Sowie – unter Umständen – an Hausaufgaben/Modulbaustein (eine Hausaufgabe gilt als bestanden, wenn 2/3 der erzielbaren Punkte erreicht werden; es kann die Note der regulären Prüfung um 0,3 bzw. 0,4 Notenpunkte verbessert werden, wenn 1. die reguläre Prüfung auch ohne diese Verbesserung mit 4,0 oder besser bestanden wurde und 2. wenn wenigstens ¼ der angebotenen Hausaufgaben bestanden sind.)</p>			

**Modul: Mikroökonomie I [LABBKWiWi-502/11]**

<b>MODUL TITEL: Mikroökonomie I</b>						
Pflichtmodul						
Fachsemester	5	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch	
Titel		Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Mikroökonomie I (Vorlesung)		Semesterfixierte Pflichtleistung		5	0	2
Mikroökonomie I (Übung)		Semesterfixierte Pflichtleistung		5	0	2
Mikroökonomie I (Klausur)		Semesterfixierte Pflichtleistung		5	6	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer				
Keine		Klausur (100%, benotet, 60min.)				

**Modul: Wirtschafts-, Sozial- und Technologiesgeschichte für Bachelorstudierende [LABBKWiWi-501/11]**

<b>MODUL TITEL: Wirtschafts-, Sozial- und Technologiesgeschichte für Bachelorstudierende</b>						
Pflichtmodul						
Fachsemester	5	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch	
Titel		Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Wirtschafts-, Sozial- und Technologiesgeschichte für Bachelorstudierende (Vorlesung)		Semesterfixierte Pflichtleistung		5	0	2
Wirtschafts-, Sozial- und Technologiesgeschichte für Bachelorstudierende (Übung)		Semesterfixierte Pflichtleistung		5	0	2
Wirtschafts-, Sozial- und Technologiesgeschichte für Bachelorstudierende (Schriftliche Hausarbeit)		Semesterfixierte Pflichtleistung		5	6	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer				
Um zur Prüfung zugelassen zu werden, ist eine Anwesenheit und aktive Mitarbeit an mindestens 80% der Gruppenübungen und -diskussionen verpflichtend.		Schriftliche Hausarbeit (100%, benotet) 15-17 Seiten				

**Modul: Grundmodul Wirtschaftsdidaktik (alte Kombination mit dem Modul: Makroökonomie I, 7 CP) [LABBKWiWi-601/11]**

<b>MODUL TITEL: Grundmodul Wirtschaftsdidaktik (alte Kombination mit dem Modul: Makroökonomie I, 7 CP)</b>						
Pflichtmodul						
Fachsemester	6	Kreditpunkte	5	Sprache	Deutsch	
Titel		Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Grundmodul Wirtschaftsdidaktik (Vorlesung)		Semesterfixierte Pflichtleistung		6	0	2
Grundmodul Wirtschaftsdidaktik (Übung)		Semesterfixierte Pflichtleistung		6	0	2
Grundmodul Wirtschaftsdidaktik (Prüfung)		Semesterfixierte Pflichtleistung		6	5	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer				
Dieses Modul kann nur mit dem Modul Makroökonomie I (7 CP) kombiniert werden. Unter Berücksichtigung der Kapazitätsgrenze von 40 Teilnehmern kann eine vorzeitige Zulassung erfolgen, wenn Grundkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre, des Rechnungswesens und des Privatrechts vorhanden sind. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, ist eine Anwesenheit und aktive Teilnahme an mindestens 70 % der Gruppenübungen und -diskussionen verpflichtend.		Ausarbeitung von Unterrichtsteilplanungen mit didaktischen Schwerpunkten (siehe Lernergebnisse) in einer semesterbegleitenden schriftlichen Hausarbeit (15 Seiten).				

**Modul: Grundmodul Wirtschaftsdidaktik (neue Kombination mit dem Modul: Makroökonomie I, 6 CP) [LABBKWiWi-603/11]**

<b>MODUL TITEL: Grundmodul Wirtschaftsdidaktik (neue Kombination mit dem Modul: Makroökonomie I, 6 CP)</b>						
Pflichtmodul						
Fachsemester	6	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch	
Titel		Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Grundmodul Wirtschaftsdidaktik (Vorlesung)		Semesterfixierte Pflichtleistung		6	0	2
Grundmodul Wirtschaftsdidaktik (Übung)		Semesterfixierte Pflichtleistung		6	0	2
Grundmodul Wirtschaftsdidaktik (Prüfung)		Semesterfixierte Pflichtleistung		6	6	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer				
<p>Dieses Modul kann nur mit dem Modul Makroökonomie I (6 CP) kombiniert werden.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Kapazitätsgrenze von 40 Teilnehmern kann eine vorzeitige Zulassung erfolgen, wenn Grundkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre, des Rechnungswesens und des Privatrechts vorhanden sind.</p> <p>Um zur Prüfung zugelassen zu werden, ist eine Anwesenheit und aktive Teilnahme an mindestens 70 % der Gruppenübungen und -diskussionen verpflichtend.</p>		<p>Ausarbeitung von Unterrichtsteilplanungen mit didaktischen Schwerpunkten (siehe Lernergebnisse) in einer semesterbegleitenden schriftlichen Hausarbeit (15 Seiten).</p>				

**Modul: Makroökonomie I (alte Kombination mit dem Modul: Wirtschaftsdidaktik, 5 CP) [LABBKWiWi-602/11]**

<b>MODUL TITEL: Makroökonomie I (alte Kombination mit dem Modul: Wirtschaftsdidaktik, 5 CP)</b>						
Pflichtmodul						
Fachsemester	6	Kreditpunkte	7	Sprache	Deutsch/Englisch	
Titel		Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Makroökonomie I (Vorlesung)		Semesterfixierte Pflichtleistung		6	0	2
Makroökonomie I (Übung)		Semesterfixierte Pflichtleistung		6	0	2
Makroökonomie I (Klausur)		Semesterfixierte Pflichtleistung		6	7	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer				
<p>Dieses Modul kann nur mit dem Modul Wirtschaftsdidaktik (5 CP) kombiniert werden.</p> <p>Empfohlen: Die Module 'Mikroökonomie I' und 'Wirtschaftsmathematik A' sollten absolviert sein.</p>		<p>Klausur (100%, benotet, 60min.)</p>				

**Modul: Makroökonomie I (neue Kombination mit dem Modul: Wirtschaftsdidaktik, 6 CP)  
[LABBKWiWi-604/11]**

<b>MODUL TITEL: Makroökonomie I (neue Kombination mit dem Modul: Wirtschaftsdidaktik, 6 CP)</b>					
Pflichtmodul					
Fachsemester	6	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch/Englisch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Makroökonomie I (Vorlesung)		Semesterfixierte Pflichtleistung	6	0	2
Makroökonomie I (Übung)		Semesterfixierte Pflichtleistung	6	0	2
Makroökonomie I (Klausur)		Semesterfixierte Pflichtleistung	6	6	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
Dieses Modul kann nur mit dem Modul Wirtschaftsdidaktik (6 CP) kombiniert werden. Empfohlen: Die Module 'Mikroökonomie I' und 'Wirtschaftsmathematik A' sollten absolviert sein.		Klausur (100%, benotet, 60min.)			

**Modul: Bachelorarbeit [LABBKWiWi-610/11]**

<b>MODUL TITEL: Bachelorarbeit</b>					
Pflichtmodul					
Fachsemester	6	Kreditpunkte	10	Sprache	Deutsch/Englisch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Bachelorarbeit (Prüfung)		Semesterfixierte Pflichtleistung	6	10	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
Wird die Bachelorarbeit in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft geschrieben, kann das Thema erst ausgegeben werden, wenn mindestens 50 CP in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft erreicht sind.		Begutachtung der Bachelorarbeit (30-50 Seiten ohne Anhang)			

**Anlage 2: Studienverlaufsplan**

<b>Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs Lehramt Wirtschaftswissenschaft</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>
<b>1. Semester (WS)</b>		
Modul Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	V2 Ü1	6
Modul Wirtschaftsmathematik A	V2 Ü2	6
<b>2. Semester (SoSe)</b>		
Modul Grundzüge des Privatrechts	V4 Ü2	7
Modul Wirtschaftsmathematik B	V2 Ü2	6
<b>3. Semester (WS)</b>		
Modul Internes Rechnungswesen und Buchführung	V2 Ü2	7
Modul Organisation und Personal	V2 Ü2	6
<b>4. Semester (SoSe)</b>		
Modul Externes Rechnungswesen	V2 Ü2	6
Modul Absatz und Beschaffung	V2 Ü2	6
<b>5. Semester (WS)</b>		
Modul Wirtschafts-, Sozial- und Technologiegeschichte für Bachelorstudierende	V2 Ü2	6
Modul Mikroökonomie I	V2 Ü2	6
<b>6. Semester (SoSe)</b>		
Grundmodul Wirtschaftsdidaktik	V2 Ü2	6
Modul Makroökonomie I	V2 Ü2	6
Bachelorarbeit		10
Unterrichtsfach oder weitere berufliche Fachrichtung		74
Bildungswissenschaftliches Studium		22
<b>Gesamt</b>		<b>180</b>